



PLAN-NR.: 18-18/BPL/301-02/2018 - alle Mäpfeblätter	STAND: Rechtskraft: 21.05.2019
18-26-03/BPL/301-01/2019 - Mäpfeblätter 6, 7	Rechtskraft: 12.10.2019
19-26/BPL/301-02/2019 - Mäpfeblätter 4, 5, 7, 11	Rechtskraft: 04.03.2020
19-83/BPL/301-01/2020 - Mäpfeblätter 8, 11	Rechtskraft:

Teilbebauungsplan Stadtgemeinde Hollabrunn

Blatt 11
Geltungsbereich in den KG's
Hollabrunn, Raschala, Suttentbrunn

Blattschnittübersicht:

Maßstab 1: 1.000

Windhäufigkeitsdiagramm:

Maßstab: Bezirk Hollabrunn
48°37'00" N
16°30'00" E
Quelle: ZAMG
Zeitraum: 1971-2000

Planverfasser:
Krollconsult
Umweltplanung ZT GmbH
Obere Donaustraße 59, A-1020 Wien
Tel.: +43-1-216 60 91, Fax DW 15
office@krollconsult.at, www.krollconsult.at

Bearbeitung:
DI Di Jochen Schmid
DI Julia Pechacker

Erstellungsdatum: 17.06.2020
Planstand: Juni 2020
Plangrundlage: DNM, Stand: Okt. 2019
§ 88/2019
Plankezeichen: 19-83/
BBPL/301-01/2020

Legende Bebauungsplan

Bebauungsbestimmungen

Bebauungsdichte in Prozent bzw. Geschossflächenzahl
Bebauungsweise (offen, gepulvert, geschlossen,
einseitig offen, freie Anordnung)
Nicht zulässige Gebäudehöhe (Baustufenhöhe Meter)

1) gemäß § 53 Abs. 12 NO ROG 2014 (LBl. 71/2019) gilt für
die festgelegte Bebauungsweise der freien Anordnung
von Gebäuden bis zu einer allfälligen Änderung die
offene Bebauungsweise vorrangig.

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die
Bebauungsdichte mit "LII" festgelegt ist, darf die
Baustufenhöhe nur bis zu einer Bebauungsdichte von
6,00 m ausgenutzt werden.

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan als höchstzulässige
Gebäudehöhe zwei arabische Zahlen ausgewiesen sind, gilt die
niedrigere arabische Zahl grundsätzlich als höchstzulässige Gebäude-
höhe. Bei Festlegung des Grundstücks darf diese höchstzulässige
Gebäudehöhe handlungsentsprechend dem gegebenen Niveau-
unterschied bis zur höheren arabischen Zahl überschritten werden.

Gebäudehöhe mit "m": Es darf über die angegebene
Höchstzulässige Gebäudehöhe nicht hinausgebaut werden, kein
J Dach
J Zuzugsgestütztes Geschöß
J Dachaufbau
J Turm
J Geländehöhe
Über die angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe darf ein Geschöß
mit einer maximalen Höhe von 2 Metern zur Unterbringung
haustechnischer und gebäudeinfrastruktureller
Anlagen sowie Beschattungselemente errichtet werden.

— Begrenzung von Bauflächen
unterschiedlicher Bebauungsdichte,
weise, -höhe

Fluchtlinien

— Baufluchtlinie (mit Angabe des Bauwerts)
— Baufluchtlinie mit Anbauflucht

Linien Wege

— Straßenfluchtlinie (mit Angabe der Straßenbreite)
— Öffentlicher Weg, die weder Durchzugs- noch
Aufschließungsstellen sind (Mittelinie)
— Verbot von Einfriedlungen gegenüber öffentlichen
Verkehrsflächen
— Gebot von Einfriedlungen gegenüber öffentlichen
Verkehrsflächen
— Anfang und Ende des Ausfahrverbots
an der Straßenfluchtlinie

Zonen, und Gebiete

— Altbaugebiet

Punktförmige Hinweise

— Pflicht zum Anbau an eine
seitliche Grundstücksgrenze

Flächige Hinweise

— Geltungsbereich Teilbebauungsplan

Legende Flächenwidmungsplan und Kennlichmachungen

Bauland

- BW Wohngebiete
- BA ... Aufschließungszone
A1 ... Aufschließungszone
A2 ... Aufschließungszone
- BK Kerngebiete
- BB Betriebsgebiete
- BI Industriegebiete
- BA Agrargebiete
- BS Sondergebiete

Grünland

- Gif Land- und Forstwirtschaft
erhaltenwertes Gebäude im Grünland,
Nummerierung analog zur Geb-Liste
- Geh ... Wohnnutzung ist unzulässig
allgemeiner Hinweis: im Zuge des STEP 2040
werden sämtliche "erhaltenwertes Gebäude im
Grünland" auf das Ausmaß ihrer Bausubstanz zum
Zeitpunkt der Festlegung geprüft.
- Ggr ... Grüngebiet; mit Zusatz zur Funktion
und ev. Angabe der Breite in m
land- und forstwirtschaftliche
Hofstellen
- Gwf ... Wasserflächen
- Gf ... Freizeitanlagen
- Gke ... Kellergassen
- Gg ... Gärtnereien
- Gsp ... Sportstätten
- Gsp ... Angabe der Sportart
- Gsp ... Spielplätze
- G+ ... Friedhöfe
- Ga ... Abfallbehandlungsanlagen mit Zusatz hinsichtlich
Deponiegut oder Art der Verwertung sowie allfälliger
Abbau- und Deponieschnitt
- Gp ... Partianlagen
- Gd ... Auszubehörsäle mit allfälliger Abbau- und
Deponieschnitt
- Glp ... Lagerplätze
- Go ... Odend/Ökofläche
- Gwa ... Windkraftanlagen

Verkehrsflächen

- Vo Öffentliche Verkehrsflächen,
allfällig mit spezieller Verwendung
- Vp Private Verkehrsflächen,
allfällig mit spezieller Verwendung

Grenzen

- Katastralgemeindegrenze (mit Angabe der
angrenzenden Katastralgemeinden)
- Gemeindegrenze (mit Angabe der
angrenzenden Gemeinden)
- Bezirksgrenze
- Bauänderungsgrenze
- Grundstücksgrenzen mit Angabe
der Grundstücksnummer

Verordnungs- und Erlassungshinweise

ÖFFENTLICHE AUFLAGE	BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
Kundmachung vom: 30.03.2020 Auflage von 30.03.2020 bis 11.05.2020	Zahl: Datum: 23.06.2020
Rundsiegel Bürgermeister	Rundsiegel Bürgermeister
GENEHMIGUNG DURCH DIE NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDMACHUNG Datum:
	Rundsiegel Bürgermeister
Die Planerstellung ist Bestandteil der Verordnung des Gemeinderates vom 23.06.2020.	
BEURKUNDUNG DURCH DEN PLANVERFASSER	
Rundsiegel Unterschrift	Datum Zahl

Kennlichmachungen

- Wald, auf Grünland Land- und Forstwirtschaft
- Wald, auf anderen Widmungsfächern
- Funk-, Sendestation
- Wasserbehälter
- Hochbehälter
- Pumpwerk
- Parkplatz
- Tankstelle
- Elektrische Freileitung,
mit Angabe der Spannung
Oberleitungsleitung,
mit Signatur der Art der Leitung
Unterleitungsleitung,
mit Signatur der Art der Leitung
- Elektrizitätswerk, Umspannwerk, Fernheizwerk
- Kläranlage
- Örtliche Eisenbahn
- Landesstraße B mit Nummerbezeichnung
- Landesstraße L mit Nummerbezeichnung
- Bundesschnellstraße mit Nummerbezeichnung
- Baulichkeit unter Denkmalschutz
- Mellortungsgebiet
- Schließplatz
- Steinbruch
- Sand-, Kies- oder Schottergrube
- Lehm- oder Tongrube
- Naturdenkmal, mit allfälliger Umrandung
des mitgeschützten Bereiches
- Bodendenkmal
- Bunneschutzgebiet
- Quellschutzgebiet
- Retentionsgebiet
- Verkehrsflächen
- Bergbaugebiet
- Zentrumzone